

Auszug aus der Niederschrift zur Sitzung der Bezirksvertretung Hagen-Mitte vom 02.11.2022

Öffentlicher Teil

TOP .. Erweiterung des Bewohnerparkraumkonzeptes in der Innenstadt
0517/2022

vertagt

Herr Junge sieht in der Vorlage gute Ansätze, beantragt jedoch wegen weiteren Beratungsbedarfes eine 2. Lesung für diesen Tagesordnungspunkt.

Herr Meier begrüßt die Vorlage. Er macht nochmals auf den Status der Parksituation des Allgemeinen Krankenhauses aufmerksam sowie die Kritik der SIHK zur Parksituation im Innenstadtbereich.

Frau Freund unterstützt den Antrag von Herrn Junge und bittet die Parteien, Sachanträge parallel und zeitnah in die Verwaltung zu geben. Sie macht auf den Parksuchverkehr in den Wohngebieten in der Nähe der Innenstadt aufmerksam, der sich sehr störend auswirke und bittet auch ein Konzept für Besucher der Anwohner zu entwickeln.

Frau Masuch verliest eine Stellungnahme, die auch auf den Hinweis von Herrn Quardt als **Anlage 3** Gegenstand der Niederschrift ist.

Herr Keune macht deutlich, dass eventuelle Sachanträge oder Änderungswünsche zeitnah in die Verwaltung zur Einarbeitung in die Vorlage eingebracht werden sollen.

Herr Quardt lässt über den Vertagungsantrag abstimmen.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Hagen-Mitte empfiehlt dem Rat der Stadt folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt Hagen beschließt die Erweiterung der Bewohnerparkzonen wie in dieser Vorlage dargestellt. Die Neufestlegung der Gebührenhöhe für einen Bewohnerparkausweis wird aufgrund der aktuellen Situation zurückgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Die Bezirksvertretung Hagen-Mitte berät den Tagesordnungspunkt einstimmig in 2. Lesung und vertagt den Beratungsgegenstand.

Anlage 1 Stellungnahme Bewohnerparkkonzept HA

Vorlage 0517/2022: Erweiterung des Bewohnerparkraumkonzeptes in der Innenstadt

Gertrud Masuch, Hagen Aktiv: Ich bin für jede Maßnahme – auch versuchsweise - die zu besserer Luft, weniger Lärm und wieder mehr Platz auf öffentlichen Flächen für vielfältige Nutzungen in den innerstädtischen Quartieren führen kann. Deshalb Zustimmung, die Bewohnerparkzonen zu erweitern und begleitend zu über-prüfen, ob die Ziele erreicht und die Lebensqualität verbessert wird oder ob Regelungen ggfs. angepasst werden sollten. Ergänzend scheint mir sinnvoll folgende Punkte zu bearbeiten

1. **Termin vereinbaren für Neufestlegung der Gebühren, Umsetzung ab 1.1.2024?**
Bei der Gebührenfestsetzung soll die Größe und damit der Platzverbrauch eines Fahrzeuges berücksichtigt werden (Staffelung s. Freiburg). Angaben zu Fahrzeugtyp/Länge/Höhe im Antrag?
Privilegierte Nutzung von Gemeinschaftsflächen zum Parken kostet (in einigen Städten schon mehr als in Parkhäusern). Es entstehen zudem Kosten für Verwaltung, Kennzeichnung und Beschilderung der Parkzonen.
Zu klären: **Regelung für Firmenfahrzeuge wie Transporter**
2. In den BewohnerparkZonen werden **keine weiteren Bewohnerparkplätze auf öffentlichen Flächen ausgewiesen**, insbesondere nicht auf den Gehwegen. Derzeit erlaubtes Parken auf den Gehwegen wird ab 2024 schrittweise reduziert, damit der Fußverkehr als emissionsarme Mobilitätsart wieder ausreichend Platz bekommt, besonders im Umfeld öffentlicher Einrichtungen wie Schulen, Kitas, Seniorenheimen etc.
3. Mit dem Antragsverfahren für den Bewohnerparkausweis erhalten Antragsteller eine **Information zu gemeinschaftsverträglichem Fahren und Parken in den städtischen Quartieren sowie den Vorteilen, die eine veränderte Mobilität für sie haben kann** (Wohnumfeld, Gesundheit, Kostensparnis, Immobilienwert,) in geeigneter Form (z. B. Quartierstreffen, Kurzvideos, schriftlich).
4. Die Verwaltung unterstützt den Aufbau von **Park-/Stellplatz-Registern zu freien mietbaren Angeboten (ganztags, halbtags, tagsüber oder nachts) in den Quartieren, z. B. in Kooperation von Quartiers-Management/ Nachbarschaftskiosk o.ä.** mit Unterstützung von Immobilienbesitzern und Bewohnern.
5. **Für Pendler wird eine digitale Übersicht über anmietbare Dauerstellplätze aufgebaut**, die ganztags, vormittags oder nachmittags, gfs. auch tageweise gemietet werden können, u.a. von Arbeitgebern für ihre Mitarbeitenden. Koop wenn möglich mit wbh und Stellplatzunternehmen, die an das Hagener Parkleitsystem angeschlossen sind.
6. **Wenn Bewohnerparken verbessert werden soll - vor allem nachts weniger Suchverkehr – ist Freigabe ab 18 Uhr für alle Parkenden vermutlich nicht sinnvoll.**